## Beitragsordnung ab dem 01.01.2019

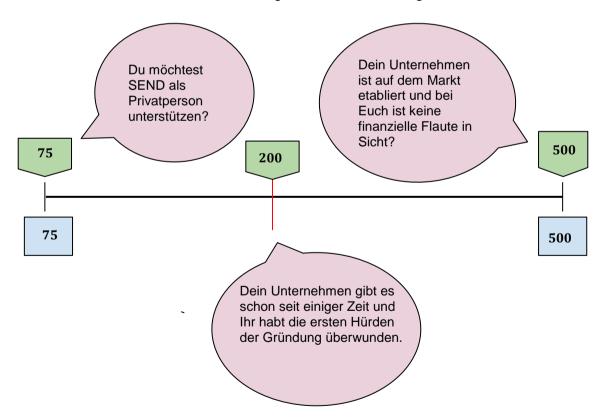
des Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V.

Für die ordentliche Mitgliedschaft wird ein Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 75,00 EUR erhoben. Privatpersonen, Personengesellschaften und juristische Personen haben die Möglichkeit die Höhe ihres Beitrages, innerhalb einer festgelegten Spanne von 75,00 EUR - 500,00 EUR, selbst festzulegen. Als Entscheidungskriterium soll primär der Umsatz dienen. Zusätzlich kann das Alter der Organisation betrachtet werden.

Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 250,00 EUR (Natürliche Personen) bzw. mindestens 1000,00 EUR (Unternehmen, Behörden, Vereine u.a. Organisationen) bis maximal 10,000 EUR. Für größere Unternehmen / Konzerne gelten gesonderte Regeln. Die exakte Höhe wird zwischen Fördermitglied und SEND e.V. abgestimmt.

Mit dieser Art der Festlegung der Beitragshöhe soll erreicht werden, dass Organisationen den Betrag zahlen, den sie tragen können. Es wird darauf vertraut, dass sich alle Beteiligten ehrlich anhand ihrer Möglichkeiten einschätzen. Pro Privatperson werden im Durchschnitt 75€ benötigt, pro Organisation 200€.

Die untenstehende Grafik verdeutlicht die gewünschte Umsetzung:



Die genannten Beiträge beziehen sich auf einen Beitritt in der ersten Hälfte des laufenden Kalenderjahres. Mitgliedern, die nach dem 30. Juni aufgenommen werden, wird für das verbleibende Jahr die Hälfte des Jahresbeitrages in Rechnung gestellt. Die Höhe des Beitrages gilt immer für 1 Kalenderjahr und darf dann neu festgelegt werden.